



Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW

– Eckpunkte –

(Stand: 13. Dezember 2011)

Auftrag:

Im Rahmen des Schulkonsenses wurde von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Grundschule folgende Vereinbarung getroffen:

„Unser Ziel ist die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen als großem Flächenland mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. Hierzu bedarf es differenzierter Lösungen, die sich für den Primarbereich anders darstellen als für die Schulen der Sekundarstufe I und II, für den ländlichen Raum anders als für Ballungsräume. Um dem Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ Rechnung zu tragen, wollen wir kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten, auch durch die Intensivierung von Teilstandorten. Dies erfordert pädagogisch-innovative Konzepte wie z.B. jahrgangsübergreifendes Lernen, damit die Fachlichkeit und der effektive Mitteleinsatz gewahrt bleiben. In einem Stufenplan werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5.“

In der Entschließung vom 20. Oktober 2011 (Drucksache 15/3037) wurde die Landesregierung aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Diesen Auftrag hat die Landesregierung erfüllt und legt ein umfassendes Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebotes in NRW vor.

Ausgangslage:

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Schullandschaft aus: Von 2001 bis 2010 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen um 17,6 Prozent zurückgegangen, die Zahl der Grundschulen im gleichen Zeitraum aber nur um 9,3 Prozent.

In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen besteht gerade im Grundschulbereich ein Zielkonflikt zwischen der Erhaltung einer möglichst wohnungsnahen Schulversorgung sowie der qualitativ hochwertigen Erfüllung des pädagogischen Auftrages durch die Schulen. Rückläufige Schülerzahlen führen entweder zu Standortschließungen oder zu kleiner werdenden Standorten.

Ein Spannungsfeld ergibt sich zum einen durch den nachvollziehbaren Elternwunsch, auch kleine Schulstandorte zu erhalten, und zum anderen aus den bestehenden Schwierigkeiten, auch kleinen Schulen unter finanzierbaren Bedingungen eine qualitativ hochwertige Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu ermöglichen.

Eine Reihe von Kommunen hat als Reaktion auf die demografische Entwicklung die Zahl der Grundschulstandorte bereits angepasst, in anderen Kommunen ist dieser Prozess weniger vorangekommen. Hierdurch sind in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Zahl der Schulstandorte und die Klassenbildung erhebliche Disparitäten zwischen den Kommunen entstanden. So gibt es zum Teil gravierende Unterschiede bei der Klassengröße und damit auch bei der Lehrerversorgung. Diese Unterschiede gilt es künftig zu reduzieren und den Kommunen langfristige Planungssicherheit zu verschaffen.

Die Ziele des Konzeptes:

Das Ziel des Konzeptes ist es, pädagogisch sinnvolle sowie schulorganisatorisch machbare Schulangebote auf der einen und eine wohnungsnahе Schulversorgung auf der anderen Seite zu verbinden und zugleich zu einer gerechteren Klassenbildung auf der Basis insgesamt kleinerer Klassen zu kommen.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Die Qualität des Grundschulangebotes soll auf hohem Niveau gesichert werden.

- Ein dauerhaft finanzierbares wohnungsnahes Schulangebot soll auch bei weiter zurückgehender Schülerzahl erhalten werden. Die speziellen Bedürfnisse des ländlichen Raumes sind dabei besonders zu berücksichtigen.
- Kleinere Kommunen sollen aufgrund ihrer Siedlungsstruktur einen größeren Spielraum für die Klassenbildung erhalten.
- Die Unterrichtsversorgung soll auch an kleinen Standorten und Teilstandorten durch eine geeignete Ressourcensteuerung sichergestellt werden.
- Die Klassenbildung und die Unterrichtsversorgung sollen regional ausgewogen gestaltet werden.
- Die Vorgaben für die Klassenbildung sollen praxisgerecht und eindeutig sein.
- Sehr große Klassen an den Grundschulen (Klassen mit mehr als 29 Schülerinnen und Schülern) sollen vermieden werden.
- Gestaltungsspielräume für Anforderungen aus dem Kontext von Inklusion bzw. sozialem Umfeld sollen eröffnet werden.
- Die Kommunen sollen durch zukunfts feste Regelungen langfristige Planungssicherheit erhalten.

Die wesentlichen Maßnahmen:

- Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:
 - 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
 - 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
 - 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
 - 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
 - 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
 - 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.
- Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.
- Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene (Kommunale Klassenrichtzahl). Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune

die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden.

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.
- Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich. Ausnahme: Die letzte Grundschule in einer Kommune kann sogar mit nur 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen fortgeführt werden.
- Intensivierung von Teilstandortlösungen. Schulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte fortgeführt werden. Für den Umstellungsprozess wird eine Übergangsfrist von 5 Jahren eingeräumt.
- Steigerung der Attraktivität für Schulleitungen an Schulen mit Teilstandorten durch Erhöhung der Leitungszeit für Teilstandorte.

Finanzierung des Konzepts:

- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bis 2015 im Schulbereich verbleibenden demografischen Effekte.
- Vorgesehen ist die schrittweise Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts von 24,0 auf 22,5 beginnend ab dem Schuljahr 2012. Im Endausbau 2015 sind hierfür rd. 1.700 zusätzliche Lehrerstellen erforderlich.
- Im Haushaltsentwurf 2012 der Landesregierung ist als erster Schritt bereits eine erste Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts auf 23,75 vorgesehen.